

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916

24 (10.6.1916)

Das Besondere ist, dass die Post- und Verlagsämter 4 Mark Wert. Die Mitglieder des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins erhalten durch diesen das Wochenblatt frei ins Haus zugesandt.

Auflage 48 000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen d. Landes des Landes des Wochenblatt bei Bestellung durch die Badische Landwirtschaftskammer zum Preis von 2 Mark frei ins Haus geliefert.

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 24. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 10. Juni.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Ökonometist Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ A. Keller, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.

Alle Einwendungen mit Ausnahme derjenigen für den Inhalt „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stefanienstraße 43, zu richten. Einwendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen, sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Baunersstraße 2, zu senden. — Anfragen (für die viergeschaltene 2 mm hohe Zeile oder deren Raum 50 H., bei Wiederholungen sonstiger Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangsvoller Beitreibung und Konturübersehen hinwiegend) sind an die G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, zu richten. Erfüllungsort Karlsruhe.

Inhalt:

Bekanntmachung. Abgabe von getrockneten Rübenschnitzeln, Rohmelasse usw. betr.

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen. Die Regelung der Fleischversorgung. — Lieferung von Heu für das Heer. — Verbot der Extraktion von Gerbrinden. — Bestandsaufnahme von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen. — Über den Verkehr mit Fleischwaren. — Beschränktes Verfütterungsverbot der Kartoffeln.

Auffäge. Maschinenlehre für Kriegsbekämpfte. — Der Kartoffelkäfer und seine Bekämpfung.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten. Bestellungen von Thomasmehl betr. — Förderung von Geflügelzucht.

Sonstige Mitteilungen. Beizug der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten. — Maschinenvermittlung. — Höchstpreise für Benzin. — Stand der Maul- und Klauenseuche.

Briefkasten. — Bücherschau. — Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen. — Sammelanzeiger. — Marktbericht.

Bekanntmachung

der Geschäftsstelle der Badischen Futtermittelmittlung, G. m. b. H., Karlsruhe, Lauterbergstr. 3.

Wir haben zurzeit abzugeben: **Getrocknete Rübenschnitzeln, Rohmelasse, ausländische Reipskuchen, Eiweißstarkraffutter, Geflügelweichfutter und Fischmehl.**

Rohzucker kann zurzeit nicht geliefert werden.

Preisangebote und Lieferung können nur an die Kommunalverbände oder an die von denselben beauftragten Verteiler bzw. Ortsverteilungsstellen, soweit dieselben berechtigt sind, direkt mit uns zu verkehren, erfolgen.

Anfragen von Privatpersonen bitten wir zu unterlassen.

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Regelung der Fleischversorgung.

Die Fleischversorgung wird nach der vom Ministerium des Innern unter dem 31. Mai d. J. erlassenen Verordnung wie folgt geregelt:

I. § 9. Zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch werden nach Anordnung des Ministeriums des Innern einheitlich für das Großherzogtum Fleischkarten ausgegeben. Die Kosten hat der Kommunalverband zu tragen.

Die Fleischkarte erhält Fleischmarken für vier Wochen und verliert nach Ablauf dieses Zeitraumes ihre Gültigkeit. Vom 1. Juli 1916 ab lautet die Fleischkarte auf 2800 Gramm und enthält neben der Stammkarte

16 Fleischkarten zu	100 Gramm,
16 " " "	50 " "
8 " " "	25 " " und
10 " " "	20 " "

Ein Teil der Fleischmarken hat nur für die dritte und vierte Woche der Geltungsdauer der Fleischkarte

Gültigkeit. Das Nähere ergibt sich aus dem Ausdruck der Fleischkarte.

Eine Fleischkarte erhält auf Antrag jede im Großherzogtum ansässige Person, welche das zehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht Selbstversorger (§ 12) ist. Kinder bis zu vier Jahren erhalten keine Fleischkarte. Für Kinder zwischen dem vollendeten vierten und dem vollendeten zehnten Lebensjahr werden nur halbe Fleischkarten, welche

8 Fleischmarken zu	100 Gramm,
8 " " "	50 " "
4 " " "	25 " " und
5 " " "	20 " "

enthalten, ausgegeben.

Auf Antrag kann auch für ältere Personen statt einer ganzen eine halbe Fleischkarte ausgestellt werden.

Erfolgt die Ausstellung der Fleischkarte während des Laufs ihrer Gültigkeitsdauer, so sind vor deren Ausgänger die Fleischmarken für die vergangene Zeit abzutrennen.

Eine Änderung der Gewichtsmenge, auf welche die Fleischkarte lautet, durch das Ministerium des Innern bleibt vorbehalten.

§ 11 Absatz 1. Für diejenigen Personen, welche vorübergehend im Großherzogtum sich aufhalten und nicht in solchen Bundesstaaten ansässig sind, deren Fleischkarten vom Ministerium des Innern den badischen gleichgestellt sind, werden Tagesfleischkarten ausgegeben. Sie lauten bei Personen, welche das zehnte Lebensjahr vollendet haben, auf 140 Gramm und für solche im Alter vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr auf 70 Gramm. Kinder unter 4 Jahren erhalten keine Tagesfleischkarte.

§ 12. Angehörige eines Haushalts, in welchem Vorräte aus Hauschlachtungen vorhanden sind, erhalten in der Regel bis zum ordnungsgemäßen Verbrauch dieser Vorräte keine Fleischkarte. Der zulässige Verbrauch der

Selbstverfórger ist entsprechend der Vorschrift des § 9 vorläufig bei Personen, welche das zehnte Lebensjahr vollendet haben, 2800 Gramm und bei Personen zwischen dem vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr 1400 Gramm in vier Wochen. Für Personen unter vier Jahren wird ein Fleischverbrauch nicht angenommen.

Für jede Haushaltung eines Selbstverfórgers ist vom Bürgermeisteramt unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Bestandsaufnahme vom 15. April 1916 und der inzwischen vorgenommenen Hausschlachtungen sowie unter Abrechnung des bisher zulässigen Verbrauchs erneut zu berechnen und dem Haushaltungsvorstand mitzuteilen, wie lange er nach den Vorschriften dieser Verordnung mit seinen Vorräten auszureichen hat. Eine entsprechende Mitteilung hat auf Grund des Ergebnisses der künftig zugelassenen Hausschlachtungen zu erfolgen. Ausnahmsweise können auch für Selbstverfórger auf Antrag des Haushaltungsvorstandes zur Beschaffung von anderem Fleisch oder zur Verwendung auf Reisen ganze oder halbe Fleischarten unter entsprechender Streckung der Zeit, für welche der Selbstverfórger mit den Fleischvorräten auskommen muß, ausgestellt werden.

II. Die Gültigkeitsdauer der für die Zeit vom 29. Mai 1916 bis 25. Juni 1916 ausgegebenen Fleischarten wird bis zum 30. Juni 1916 einschließlich erstreckt. Vor Ausgabe der Tagesfleischarten, welche noch auf 160 Gramm lauten, hat der sie Ausgebende eine Fleischmarke von 20 Gramm von der Fleischkarte abzutrennen.

Lieferung von Heu für das Heer.

Im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 22 haben wir über den für die Heeresverwaltung sicherzustellenden Heu- und Strohbedarf berichtet.

Das nach den Bekanntmachungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. Februar 1916 und vom 11. Mai 1916 sicherzustellende Heu darf nur alte Heu der Ernte 1915 umfassen. Nur für solches Heu gelten die Höchstpreise von 120 *M* bzw. 150 *M* für die Tonne.

Ein Probiantamt berichtet, daß Landwirte versuchen, neues Heu der diesjährigen Ernte untermischt mit altem abzuliefern, was auch bei größter Aufmerksamkeit seitens der Abnahmebeamten nicht immer sofort bemerkt werden kann. Da die hohen Preise nur für altes, entsprechend wertvolleres Heu gelten, liegt bei der Vermischung ein Betrugsversuch vor, gegen den mit aller Schärfe vorgegangen werden wird. Aber abgesehen davon, birgt die Vermischung alten und neuen Heues eine ganz außerordentliche Gefahr mit unübersichtbaren Folgen in sich. Das neue Heu hat noch nicht vergärt; kommt es nun auf Lager, so fängt es an zu gären (es schäumt), erhitzt sich und neigt zur Selbstentzündung. Ein daraus etwa entstehender Brand in den teilweise außerordentlich großen Lagern der Heeresverwaltung würde ganz erhebliche Werte vernichten, vor allem aber den Feldtruppen große Mengen des so dringend benötigten und unersehblichen Futters entziehen. Oder aber das dem alten beigemischte neue Heu würde sofort zu Ballen gepreßt und ins Feld verschickt werden. Infolge der eintretenden Gärung würde es innerhalb der Ballen faulen und das ganze Quantum würde bis zur Verfütterung verderben.

Die Annahme neuen Heues durch die Militärverwaltung kann erst nach vollständiger Gärung in Frage kommen.

Verbot der Extraktion von Gerbrinden.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps hat nachstehende Bekanntmachung unter dem 1. Juni 1916 Nr. Ch. II. 1000/4. 16 R.R. betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrinden erlassen.

§ 1. **Extraktionsverbot.** Es ist verboten, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder -Lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen.

Auch die Extraktion von nicht entrindetem Eichen- oder Fichtenholz fällt unter das Verbot.

Die Herstellung von Auszügen aus entrindetem Eichen- oder Fichtenholz oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenrinde nach beliebigem Verfahren ist nicht verboten.

§ 2. **Ausnahmen.** a) Die Herstellung von Auszügen zu Zwecken der chemischen Analyse aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenrinde aller Art ist erlaubt.

b) Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 für begrenzte Mengen bestimmter Sorten Rinde zu gestatten.

Anträge sind ausschließlich an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen und mit dem Dienststempel der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe versehen sein.

§ 3. **Aushang.** In jedem Betriebsraume, der zur Herstellung pflanzlicher Gerbstoffauszüge benutzt wird, ist ein Abdruck dieser Bekanntmachung sowie der etwa erhaltenen Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 b) an auffälliger Stelle anzubringen.

§ 4. **Anfragen.** Anfragen wegen dieser Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Abdrücke dieser Bekanntmachung sowie Vordrucke zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung sind bei dieser Stelle erhältlich.

§ 5. **Inkrafttreten.** Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.

Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen.

Am 31. Mai ist eine Bekanntmachung über Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden erschienen. Diese Bekanntmachung, mit deren Inkrafttreten die früheren Bekanntmachungen W.M. 58/9. 15 R.R. und 600 1. 16 R.R. aufgehoben werden, enthält im wesentlichen nur eine im Interesse der Vereinheitlichung gebotene Zusammenfassung der schon bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen wegen der monatlichen Meldepflicht und der Lagerbuchführung für die genannten Gegenstände. Änderungen, die sich gegenüber dem früheren Zustande als wünschenswert herausgestellt haben, sind in der Hauptsache nur bei der Meldepflicht für Kunstbaumwolle, Bastfasern sowie Garne und Zwirne eingetreten. Die Verpflichtung zur Führung eines besonderen Lagerbuches ist für die von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne festgesetzt worden. Der Wortlaut

der Bekanntmachung ist in den amtlichen Verkündigungsblättern enthalten. Er kann auch bei den Groß-Bezirksämtern, sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Über den Verkehr mit Fleischwaren.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewahrsam hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts anzuzeigen, und zwar, sowohl dem Kommunalverbande des Lagerungsorts wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzuzeigen.

Nicht anzuzeigen sind Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauertwürste aller Art sowie geräucherter Sied.

§ 3. Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle anzuzeigen sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von den Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 4. Der Anzeigepflichtige hat die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen. Die Verpflichtung endet im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Absatz, im Falle des § 3 Abs. 2 mit der Abnahme.

§ 5. Die von der Reichsfleischstelle bestimmte Stelle hat für die abgenommenen Fleischwaren einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen. Einigen sich die Parteien über den Preis nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Übernahmepreis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6. Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Überlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 8. Streitigkeiten, die sich bei der Ausführung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als

zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1 und 2, § 4 zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichskanzler:

von Bethmann Hollweg.

Landeszentralbehörde im Sinne obiger Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde der Landeskommissär, zuständige Behörde das Bezirksamt.

Verschränktes Verfütterungsverbot der Kartoffeln.

Unter dem 15. Mai d. J. ist nachstehende Verordnung über das Verfüttern von Kartoffeln reichsrechtlich in Kraft getreten.

§ 1. Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Saße von

höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein

entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 284) bleibt unberührt.

An die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffel-trocknerei verfüttert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Menge.

Maschinenlehkurse für Kriegsbeschädigte.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltete gemeinsam mit dem Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in der Zeit vom 1. Mai bis 13. Mai ds. Jrs. auf dem Fürstlich Fürstenbergischen Hofgut Sennhof in Donaueschingen 2 Lehkurse über landwirtschaftliches Maschinenwesen für Kriegsinvaliden, die im ganzen von 35 Landwirten aus allen Gegenden des Landes besucht waren. Hierbei wurden die Vorteile, die Auswahl, der Ankauf, die Gewährleistung, der Gebrauch, die Pflege und Aufbewahrung der gebräuchlichsten und wichtigsten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen besprochen und erläutert. Die Erläuterungen wurden stets durch praktische Unterweisungen ergänzt und die Maschinen und Geräte, soweit dies möglich war, auf dem Feld oder im Hof vorgeführt. Auch auf einigen andern landwirtschaftlichen Betrieben in der Nähe von Donaueschingen

wurden mehrmals neuere Geräte und Maschinen besichtigt und deren Handhabung erklärt. Maschinen und Geräte, die hauptsächlich in bäuerlichen Betrieben vorteilhaft verwendet werden können, wurden immer besonders in Betracht gezogen. Mehrere Maschinenfabriken haben auf Ersuchen der Kursleitung Kataloge übersandt, die an die Teilnehmer verteilt und dann besprochen wurden.

Die Leitung der Lehrkurse wurde von den Veranstaltern Landwirtschaftslehrer Selg in Billingen übertragen, dem Maschinenmeister Göldenbot von der Zuckerfabrik Büttlingen mit seiner reichen praktischen Erfahrung im landwirtschaftlichen Maschinenwesen zur Seite stand.

Die Teilnahme an den Kursen war völlig unentgeltlich. Außerdem wurden die Verpflegungskosten und die Reisekosten von den Veranstaltern, die Kosten für Wohnung von der Stadtgemeinde Donaueschingen getragen, so daß die Teilnehmer keine Auslagen hatten.

Die Anwendung arbeitsparender und nützlicher Geräte und Maschinen ist für Kriegsbeschädigte von besonderer Bedeutung. Dementsprechend war auch das Interesse aller Teilnehmer von Anfang bis zum Schluß ein sehr lebhaftes. Aber auch die übrigen Landwirte dürften nach dem Kriege noch mehr als bisher auf Maschinenarbeit angewiesen sein. Bei solchen Kursen und noch bei vielen andern Gelegenheiten kommt nun immer wieder deutlich zum Vorschein, wie nötig es ist, den Landwirten auf diesem wichtigen, ihnen aber noch etwas fern liegenden Gebiet Anleitungen und Unterweisungen zu geben, was am besten durch mehrtägige praktische Maschinenlehrekurse auf größeren Gutsbetrieben geschehen kann. Die Mehrzahl der Landwirte könnte durch richtige Maschinenbehandlung jährlich ganz bedeutende Geldbeträge ersparen, ganz abgesehen davon, daß der ganze Betrieb durch unzeitiges Verfallen einer falsch behandelten Maschine sehr empfindlich gestört werden kann. Die Verbreitung der hierfür erforderlichen Kenntnisse ist weit hinter der so überaus raschen Entwicklung des Maschinenwesens zurückgeblieben.

Mitteilung der Hauptstelle für Pflanzenschutz an der
Großh. Landwirtschaftl. Versuchsanstalt Augustenberg.

Der Kartoffelkäfer und seine Bekämpfung.

Von Dr. C. von Wahl.

Die Kartoffel gehört zu unseren wichtigsten Kulturpflanzen, und wir würden schwerlich in diesem Kriege die geplante Aus Hungierung so gut überstehen, wenn wir nicht über die großen Erträge dieses Knollengewächses verfügen könnten. In Baden allein werden etwa 88 000 ha mit Kartoffeln bebaut und durchschnittlich 919 Millionen kg Knollen geerntet. Wir können uns kaum mehr unseren Pflanzenbau ohne die Kartoffel denken und unseren Küchenzettel ohne Kartoffelspeise. Mit besonderer Wachsamkeit müssen wir daher von dieser Kulturpflanze einen Schädling fernzuhalten suchen, der in Amerika an vielen Orten ihren Bau in Frage stellt und auch bei uns schon gezeigt hat, daß er durch seine ungeheure Vermehrungsfähigkeit und Gefräßigkeit unberechenbaren Schaden anzurichten vermag; dieser gefährliche Schädling ist der Kartoffelkäfer, auch Koloradokäfer genannt.

Geschichte*: Dem Insekt ist es gelungen, in nicht ganz 20 Jahren von Kolorado ausgehend den größten Teil von

* Wer sich eingehender über „Deutschlands Kampf mit dem Kartoffelkäfer“ unterrichten will, schaue sich für 80 Pfg. das Werkchen von Rektor August Sander an (Vollvereins-Verlag, München-Gladbach).

Die Firma Stollwerck, Schokoladenfabrik in Köln, gibt kleine Schächtelchen mit farbigen Nachbildungen des Käfers heraus, die 1.20 M. kosten und sehr zu empfehlen sind.

Nordamerika zu besiedeln und überall sein Zerstörungswerk auszuführen. Im Jahre 1859 kamen die ersten Berichte über die große Schädlichkeit des Käfers aus dem Westen zu uns herüber. In Kolorado, wo dieser Käfer früher nur an einer wilden Nachtschattenart lebte, hatte sich das Insekt der Kartoffel angepaßt und bei den günstigen Bedingungen, die ihm ein im großen angebautes Kulturgewächs bot, ungeheuer vermehrt. Nun breitete sich der Käfer schnell nach Osten aus, 1865 hatte er schon den Mississippi überschritten und 1870 die östlichen Staaten erreicht. In großen Schwärmen zog das Insekt nach dem Osten und benutzte auch menschliche Beförderungsmittel zu seiner Verbreitung. Erst im Süden der Vereinigten Staaten und im Norden Kanadas wurde dem Insekt durch die Witterungsverhältnisse eine Grenze gezogen, das Meer dagegen sollte seiner Verbreitung keine Schranke setzen. Die Nachrichten über den ungeheuren Schaden, den der Kartoffelkäfer in Amerika anrichtete, veranlaßte in Europa die maßgebenden Kreise zu rechtzeitiger Wachsamkeit. Im Jahre 1877 im Mai berichtete der deutsche Konsul in Newyork, daß dort in den Hafenanlagen sich große Mengen des Käfers gezeigt hätten. Auf den Straßen und auf dem Wasser an der Küste waren die Käfer in solchen Mengen zu finden, daß sie Straßenbahnen zum Entgleisen brachten und auch sonst in mancher Beziehung hinderlich wurden. Es war anzunehmen, daß das lebenszähne Insekt, das wochenlang ohne Nahrung zu sein vermag, die Reise auf Schiffen nach Europa, sei es an Ackerprodukten oder andern Handelsartikeln leicht überstehen würde, und so wurde auch in der Tat im Juli desselben Jahres in Deutschland bei Mülheim am Rhein der erste Herd gefunden. Man ging sofort mit den schärfsten Mitteln vor und trotzdem wurden einen Monat später in der Nähe noch zwei abgefressene Stellen gefunden, die jedoch auf dieselbe Weise gesäubert werden konnten. In demselben Jahre vernichtete der Käfer noch in weit größerem Umfang die Kartoffelfelder bei Torgau in der Gemeinde Schilda; es waren hier 16 Acker verheert, auch diesmal gelang es, des Käfers Herr zu werden. Zehn Jahre später tauchte das Insekt wieder an zwei Stellen auf und zwar wiederum in der Nähe von Torgau (in Mahltisch) und außerdem in Lohe bei Merxleben. Die Acker wurden wieder vom Insekt gesäubert. 29 Jahre hat Deutschland seitdem Ruhe vor den Angriffen des Insektes gehabt, da trat es unerwartet 1914 in Stade bei Hamburg auf. Auch hier gelang es, mit den später zu nennenden bewährten Bekämpfungsmethoden die Verbreitung des Käfers im Keime zu ersticken.

Aus diesem kurzen geschichtlichen Abriss können wir entnehmen, daß wir ständig der Gefahr einer Einschleppung dieser Plage ausgesetzt sind und stets wachsam sein müssen.

Über die Lebensweise* und Beschreibung des Käfers finden wir in der Veröffentlichung des Königl. Preussischen Landwirtschaftsministeriums in Berlin* folgendes:

Lebensweise. „Der Kartoffelkäfer lebt vorzugsweise auf der Kartoffelpflanze, deren Blätter ihm und seinen Larven zur Nahrung dienen. Außer auf den Kartoffelpflanzen ist er auch auf den verwandten Nachtschattenarten gefunden worden, von denen besonders die Tomaten oder Liebesäpfel (auch Tabak Ref.) zu erwähnen sind, sodann auf verschiedenen Kohlarten, auf Bilsenkraut, Disteln, Knöterich, Gänsefuß und Sederich.“

Die Entwicklung des Käfers geht in Amerika in folgender Weise vor sich. Mit Beginn des Monats Mai kommt der Käfer aus dem Erdreich, in dem er überwintert.

* „Bad. Landw. Wochenbl.“ 1916 Seite 87.

tert hat, hervor. Nach Verlauf von 12 bis 14 Tagen legt das Weibchen seine Eier zu je 10 bis 12 an die Unterseite der Kartoffelblätter ab und fährt hiermit etwa 40 Tage lang fort. (Im ganzen können über 1000 Eier abgelegt werden. Ref.) Sowohl während dieser Zeit als auch nachdem es sich seines ganzen Eiervorrates entledigt hat, befrücht es in Gemeinschaft mit dem männlichen Käfer längere Zeit hindurch das Kartoffelkraut. Dasselbe tun auch die aus den Eiern nach Verlauf von 5 bis 8 Tagen auschlüpfenden Larven. Wenn die sehr gefräßigen Larven ausgewachsen sind, was in 17 bis 20 Tagen zu geschehen pflegt, so begeben sie sich von dem

namt, ist durchschnittlich 1 Zentimeter lang, von ovalem Umriß, halbkreisförmig gewölbtem Rücken, unbehaartem, etwas glänzendem Körper und von rotgelber Grundfarbe. Von schwarzer Färbung sind die fünf verdickten Endglieder der Fühlhörner, am Kopf die Augen und ein herzförmiger Stirnfled, am Halschilder außer dem Vorder- und Hinterrande elf Fleckchen, deren mittelstes größer und von der Form einer römischen V ist, auf der Bauchseite zahlreiche in Querreihen angeordnete Punkte und Flecke, an den Beinen die Knie und die viergliedrigen Füße. Die lichtgelb gefärbten Flügeldecken zeigen zusammengenommen elf schwarze Längs-



Erklärung der Abbildung. a Eier; b c d Larven in verschiedenen Altersstufen; e der Käfer. Die Abbildungen sind der größeren Deutlichkeit wegen $1\frac{1}{2}$ -fach vergrößert. Die wirkliche Größe ist bei der ausgewachsenen Larve d und bei dem Käfer e durch den beigegefügte Strich angegeben.

Die Abbildung ist dem Plakat, das vom Königlich Preussischen Landwirtschaftsministerium herausgegeben worden ist, nachgebildet.

Kartoffelkraute hinab in die Erde, um sich daselbst zu verpuppen. Der aus der Puppe nach 10 bis 12 Tagen hervorgehende Käfer kann sich dann schon um die Mitte Juni anschieben durch abermalige Absetzung von Eiern eine zweite Zucht von Fressern herbeizubringen, die, da sie auch ihrerseits wieder in 50 bis 55 Tagen ihre Verwandlung durchgemacht haben, zu Anfang August noch eine dritte Zucht abgeben können. Die dieser letzten, bis in den September hinein am Kartoffelkraut fressenden Brut entstammenden Käfer sind es, die, wie oben erwähnt, den Winter über in der Erde zubringen. Die Vermehrung dieser Tiere kann demnach eine ganz ungeheure sein. Gaben im Mai auch nur 100 Weibchen auf ein Kartoffelfeld ihre Eier abgesetzt, so würde ihre Nachkommenschaft bereits in diesem Monat sich auf 70 000 bis 120 000 Stück belaufen, von denen unter günstigen Umständen im Juni und Juli eine Anzahl von 24 bis 72 Millionen entstehen könnte, was dann für die dritte in den August fallende Entwicklung schon ganz unzählbare Massen von Tieren ergeben würde. Kein Wunder also, wenn in den von dieser Plage befallenen Gegenden Nordamerikas schon im Juli ganz kahlgereifene Kartoffelfelder aufgefunden werden.

Beschreibung des Insekts. Der Kartoffelkäfer, wissenschaftlich *Leptinotarsa (Doryphora) decemlineata* be-

streifen, deren mittelster die Naht einnimmt, von den übrigen sind der dritte und vierte jederseits nach hinten miteinander verbunden, der dem Außenrand zunächst verlaufende ist der schmalste. Die im Zustand der Ruhe unter den Flügeldecken zusammengeschlagenen häutigen Flügel sind von lebhaft rosenroter Färbung.

Die rotgelben Eier sitzen zu zehn bis zwölf an der Unterseite der Kartoffelblätter. Die aus den Eiern auschlüpfenden Larven sind zuerst dunkler, mehr blutrot gefärbt, mit zunehmendem Wachstum werden sie allmählich lichter, mehr rotgelb. Hat die Larve ihre volle Größe von durchschnittlich 12 Millimeter erreicht, so ist sie bei der Ansicht von oben fast von birnförmigem Umriß, abweichend von dem hartschaligen Käfer weichhäutig, mehr fleischig, der Hauptfärbung nach von orangegelber Färbung, nur der Kopf, der Hinterrand des ersten Leibesringes, die Beine und zwei Längsreihen rundlicher, warzenförmiger Erhabenheiten zu jeder Seite des bauchigen Hinterkörpers sind schwarz.

Die 10 bis 15 Zentimeter tief unter der Erdoberfläche in unmittelbarer Nähe der befallenen Kartoffelpflanzen liegende Puppe stimmt in der hell mennigroten Farbe, in der Weichhäutigkeit ihres Körpers mehr mit der Larve, in der Form dagegen mehr mit dem Käfer überein. Von ersterer unterscheidet sie sich u. a. durch

den Mangel der schwarzen Seitenflecke, von letzterem durch die nur als Stummel vorhandenen, an der Bauchseite anliegenden Flügeldecken und Flügel, die gleich den zwischen ihnen zusammengeschlagenen Beinen lichtbräunlich gefärbt sind. Die in der Erde völlig frei liegende Puppe mißt 9 bis 10 Millimeter in der Länge."

Die Larven und Käfer sind manchmal mit den von Marienkäfern verwechselt worden, jedoch ist das nur bei vollständiger Unachtsamkeit möglich; außerdem nähren sich die Marienkäfer und deren Larven von tierischer Kost, meist von Blattläusen und fressen nicht das Kartoffelkraut.

Für die Bekämpfung kommt bei uns nur die vollkommene Vernichtung der Kartoffeln mit den Insekten auf den befallenen Acker in Frage. Eine Methode, die bei den ersten Einschleppungen von Professor Gerstäder ausgearbeitet wurde, hat sich auch in Stade 1914 wieder bewährt. Das Grundstück, das von Käfern heimgesucht ist, wird mit einem 25 Zentimeter tiefen Graben, dessen äußere steile Böschung mit Petroleum begossen wird, umgeben, damit die Käfer nicht entweichen. Dann wird das Grundstück gründlich mehrfach von Käfern und Larven gesäubert. Das abgemähte Kartoffelkraut wird in Gräben eingestampft und mit Kohbenzol begossen. Der Acker wird dann umgepflügt und schließlich mit 4-5 Liter Kohbenzol überbraut. Es muß möglichst schnell und ohne Pausen gearbeitet werden, damit alles in einem Tag fertig wird und die Käfer nicht Zeit finden zu entweichen. In Stade wurden deswegen auf dem etwa 3 ha großen Stück 200 Soldaten beschäftigt. Die Kosten der Arbeiten betragen mit den reichlich bemessenen Entschädigungen an die Besitzer 60 000 M. Auf dem so behandelten Grundstück wurden im folgenden Jahr wieder Kartoffeln angebaut, damit die möglicherweise übrig gebliebenen Käfer sofort hätten entdeckt werden können.

Man kann den Schaden, den der Kartoffelkäfer unseren Kulturen zu bringen vermag, nicht ernst genug nehmen. Es ist jedenfalls unbedingt nötig, daß wir der Krankheit vorbeugen, denn mit ihr leben wollen, heißt soviel als unseren Kartoffelbau untergraben. Es ist daher jedermanns Pflicht, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und, sobald verdächtige Insekten gefunden werden, hiervon die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Großh. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg (Post Grödingen in Baden) umgehend zu benachrichtigen und zugleich eine Anzahl Käfer und Larven, die zuerst mit Spiritus, Äther oder kochendem Wasser abzutöten sind, in verschlossenen Gläschen, die in einer Schachtel verpackt werden müssen, einzuschicken. Auch nach entlegenen Orten, wie z. B. nach Lohe, ist der Käfer verschleppt worden und es ist bisher nicht möglich gewesen, festzustellen, auf welche Weise das geschah. Wir müssen zu jeder Zeit und an jedem Ort, wo Kartoffeln gebaut werden, mit der Möglichkeit rechnen, daß das Insekt auf irgend eine Weise eingeführt werden kann.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.

(Mitteilungen des Bad. Landw. Vereins.)

Wir empfehlen den Vereinsdirektionen, ihren etwaigen Bedarf an Thomasmehl für den Herbst schon jetzt bei uns zu bestellen, damit wir uns wenigstens einen Teil der aufgegebenen Menge sichern können.

Badischer Landwirtschaftlicher Verein.

Förderung der Geflügelzucht.

Der Präsident des Landesverbandes badischer Geflügelzuchtvereine und -züchter, Herr Friedrich Graf in Achern, hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, im Interesse der Hebung der Ruckgefügelzucht bei landwirtschaftlichen Besprechungen und Versammlungen an Sonntagen, oder auch an Werktagen abends, Vorträge über die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Geflügelzucht zu halten und sich an Junggefügelprämierungen zu beteiligen.

Ferner finden bei demselben in Achern am 15., 16. und 17. und am 26., 27. und 28. Juni d. J. für Anfänger Kurse über Geflügelzucht statt. Anmeldefrist für den ersten Kurs bis 10., für den zweiten Kurs bis 20. Juni d. J.

Die Vereinsdirektionen sowie die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins werden hiervon benachrichtigt und ersucht, von jenem Anerbieten und diesen Kursen recht lebhaften Gebrauch zu machen.

Sonstige Mitteilungen.

Beizug der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Wie uns seitens des Ministeriums des Kultus und Unterrichts mitgeteilt wird, ist es nicht zu beanstanden, wenn namentlich in landbautreibenden Gemeinden in Rücksicht auf den durch die verlängerte Tageszeit ermöglichten längeren Beizug der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten der Beginn des Vormittagsunterrichts im Vergleich zum Vorjahre auf einen späteren Zeitpunkt festgelegt wird.

Maschinenvermittlung.

Die Landwirtschaftskammer konnte noch für die Heuernte einige Nähmaschinen, Fabrikat Eytz, erwerben, die sofort lieferbar sind. Für den zweiten Schnitt sind Nähmaschinen, Fabrikat Edert, im Monat Juli lieferbar, abzugeben.

Von sonstigen Erntemaschinen sind noch vorrätig:

Heurechen (Edert und Simplex),

Schwabenrechen (Martin),

Getreidemäher (Edert und Verh).

Infolge sehr großer Nachfrage ist der Vorrat nur noch gering und wird voraussichtlich in kurzer Zeit ganz vergriffen sein; Wender sind bereits ausverkauft.

Höchstpreise für Venzin.

Der Bundesrat hat unter dem 27. Mai d. J. eine Bekanntmachung über die Höchstpreise für Venzin erlassen, die im Reichsgesetzblatt Nr. 100 S. 426 zum Abdruck gelangt ist.

Stand der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in: Großh. Werfeld, Amtsbezirk Tauberbischofsheim.

Erfolgen ist die Seuche in: Kenzingen, Amtsbezirk Emmendingen; Forst, Amtsbezirk Bruchsal; Dreifach (militär. Viehdepot); Neute, Amtsbezirk Emmendingen.

Briefkasten.

Rhabarberwein. Die Herstellung des Rhabarberweines erfordert die gleichen Vorarbeiten wie das Rohmaterial zur Erzeugung von Obst- oder Beerenwein. Die zu verwendenden Rhabarberblattstücke werden gesäubert in ungefähr 2 cm lange Stücke geschnitten, gemahlen und abgepreßt. Die Trester werden nach dem ersten Abdruck zerfeinert und mit soviel Wasser übergossen, wie der erste Abdruck Saft lieferte, weil man diese Menge sowieso zur Verteilung der Säure benötigt. Der zweite Abdruck wird alsbald zum ersten gegeben und auf je 100 Liter dieses Gemisches gibt man 10 bis 12 kg Zucker und bringt dieses Gemenge zur Vergärung. Zusätze von Johannisbeer-, Stachelbeer- oder anderen Beerenarten verbessern den Rhabarberwein umso mehr, je mehr davon hinzugefügt wird.

Die Weiterbehandlung des Rhabarberweines gleicht der Pflege des Obst- bzw. Beerenweines.

Zur Erlangung seiner Höhe braucht der Rhabarberwein einige Jahre.

Zur Getränkebereitung empfiehlt sich jedoch die Verarbeitung von Rhabarbersaft mit Zucker zu Sirup, bei welcher Gelegenheit auch die Rückstände restlos als Nus oder als Brotaufstrich verwendet werden kann.

Bei der Weinbereitung gehen 50 % des zuzuführenden Zuckers durch die Gärung verloren, die im letzten Falle erhalten bleiben und das Erzeugnis verbessern. Es sei deshalb nochmals empfohlen, Mus und Sirup (d. i. stark gezuckerter Saft) aus Rhabarber herzustellen.

Bücherschan.

Die wirtschaftliche Geflügelzucht. Von Georg Dohum, Göggingen-Augsburg, Verlag der Bayerischen Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., in München.

Das gut ausgestattete Buch behandelt erschöpfend sämtliche Gebiete der Geflügelzucht und zeugt von reifen Kenntnissen und praktischem Sinn des Verfassers, welcher uns bereits durch sein Werk „Die rationelle Brut und Küdenaufzucht“ bekannt ist. Das Buch kostet 5 M und kann jedem Interessenten aufs wärmste empfohlen werden.

Begleitheft für neuzeitliche Bienenzucht mit besonderer Berücksichtigung der Königszucht in 238 Fragen und Antworten. Von Julius Hertler, Wanderlehrer des Württ. Landesvereins für Bienenzucht, 3. Auflage. Mit 100 Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart. Preis geb. 2.20 M.

Landw. Besprechungen und Versammlungen.

Generalversammlung der Kreditvereine etc.
Sonntag, 11. Juni.

Inzlingen. Nachm. 3 Uhr auf dem Rathaus. Tagesordnung:

- 1. Verkündung der Jahresrechnung und des Revisionsbescheides. 2. Verteilung des Reingewinnes. 3. Entlastungen. 4. Wahlen. 5. Wünsche und Anträge.

Unterbalbach. Nachm. 3 Uhr im Löwen. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Jahresrechnung und Bilanz pro 1915. 2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz, sowie des Gewinnverteilungsvorschlages des Vorstandes. 3. Genehmigung der Bilanz. 4. Entlastung des Vorstandes und des Rechners. 5. Verteilung des Reingewinnes. 6. Verschiedenes. Die Jahresrechnung und Bilanz liegt acht Tage vor der Versammlung in der Wohnung des Rechners zur Einsicht der Genossen auf.

Julius Dedert, Bernhard Helmut.

Rontag, 12. Juni.

Rosenberg. Nachm. 3 Uhr im Engel. Tagesordnung:

- 1. Erstattung des Rechenschaftsberichts pro 1915. 2. Verteilung des Reingewinns. 3. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitglieder. 4. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt acht Tage lang zur Einsicht der Mitglieder beim Rechner offen.

Zimmermann, Egner.

Viehverwertungsgenossenschaften.

Sonntag, 18. Juni.

Efingen, Amt Donaueschingen. Nachm. 2 Uhr im Rathaus. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Jahresrechnung und Bilanz 1915. 2. Entlastungen. 3. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt acht Tage beim Geschäftsführer zur Einsicht auf.

Chr. Mangler. 4

Sammelanzeiger

Zu verkaufen

Pferde.

24 J. a. **Brannwallach**, eingel. von edler Abst., Stute mehrmals prämiert. b. Joh. Feders, Willstätt, Amt Rehl.

Mohrputte, 9 J. a., mit 6 Woch. alten Fohlen, bei Thomas Wader, Birkheim, A. Dreifach.

Schönes Pferd, Stute, v. prämi. Abst., u. selbst schon dreimal prämiert (Wettstein), bei Karl Hecht, Mülkermeister, Eppingen.

10 Woch. a. **Fuchshengstfohlen** u. ein 9 Woch. a. **Brannfuchshengstfohlen**, preiswert, b. Schwanitz, Rosenhof, Ladenburg.

Rindvieh.

2 sehr gut gebaute **Zuchtfarren**, Fertigung, Geld u. Reinschneid, b. Baptist Kaspar, Reimsmaen.

14 Mon. a., schöner, **Simmer. Zuchtfarren**, b. Heim. Goldermann, Wühl, Kobenzach b. Einsheim.

9 **Simmer. Zuchtfarren** (Gest. schied), 13 u. 14 Mon. a., von prämi. Abst., bei Philipp Haas, Müstenbach bei Mosbach.

Sprungf., erstkl., gelblich, **Simmer. Farren**, Eiteru prämi., bei Joh. Wagner, Reckartshofseheim.

9 Jahr a., 22 Woch. trägt, noch 8 Ltr. Milch gebende, prima erstkl., fehlerfrei **Zuchtschuh**, Lebend-Gewicht 14 Zentner, b. Georg Hög b., Ottenheim, A. Lahr.

Gute Jahrluh mit dem 2. Kalb, b. Christian Lutz, Hohenwetterbach bei Mosbach.

Gute Jahrluh mit dem 2. Kalb, 38 Wochen trägt, b. Ernst Gierich, Hagfeld, Hindenburgstr. 3.

Hochtracht, schönes **Rind**, b. Gz. Kaufner, Reumühl, P. Korf.

Schweine.

Rittsch. Zuchteber, bei Anton Reibert, Ober-Mühle, Durlach bei arlsruhe.

Eber, 10 Mon. a., Originaltier zum 1. u. 2. Dienst brauchbar, Laufsch geg. jungen Eber nicht ausgeschossen, b. Kappler, z. Lamm, Itterbach.

2 ca. 8 Mon. a., zur Zucht geeignete **Eber**, bei Wlth. Kurzwängler, A. Baren, Große Dollenstr. 40.

Sehr schönes Mutter Schwein, Westfäl. Rasse, hochträchtig, bei der Gutverwallung Waldenwegertel bei Freiburg i. Br.

Schönes, trägt Erstlingsmutter Schwein, b. Heim. Stier, Werwangen, A. Eppingen.

Ziegen und Schafe.

Zaanenböcke, reinrass., m. Abst. Nachw., abgelängt, 30-50 M., bei Ziegenzuchtgen. Meerzburg a. Bodens.

Weiße Ziege, frischmelkend, bei Johann Wefermann, Nuggensturm, A. Rastatt.

Frischmelkende Ziege ohne Hörner, bei J. Weidich, Hagfeld, Egensteinstraße 34.

Schönes, rassenreines, 2 Mon. a. Bocklamm, Zaanenrasse, bei H. Wölchle, Dreifach.

Geflügel.

4 erste, rebst. **Zil. Hühner**, Fröhrent, von Et. 4 M., b. Wilhelm Hanfel, Hildmannsfeld, A. Bühl.

1 **Sperberglucke** mit 11 Eiern 10 Tage a. **Sperber-Küken**, mit Berv. 18 W., b. F. Josef Kleinhaus, Hildmannsfeld, A. Bühl, Hans 39.

12 **St. Küken**, Sundheimer Rasse, 7 Woch. a., 26 M., sowie **Glucke** m. 8 St. Küken, 3 Woch. a., bei Joh. Götz, Hildmannsfeld, A. Bühl.

Sanbhuhn mit 10 St. 4 Woch. a. **Sperberküken**, 25 W., Sundheimer **Glucke** mit 9 St. 14 Tage a. **Sperberküken**, 22 W., franko gegen Nachn., bei Joseph Jörgler, Hildmannsfeld, Amt Bühl.

Hunde, Kaninchen, Vienen, Fische.

Guter Mattenfänger, Pfeffer u. Salz, 20 M., bei F. Walz, Müller, Durmersheim.

Schönes belg. Niesensammeler, von schw. u. höchstpräm. Abst., schwarz, 3 Mon. a., 5.50 M., b. Koehn Reckel, Herrenberg, A. Wiedloch.

9 **Pfl. schw.**, großen, belg. **Niesensammeler**, 12 W., bei Ferd. Haas, Böttingen b. Weßloch.

Deutscher Niesenschekammeler, 8 Mon. a., 7 M., bei Josef Reichle, Oberbühlungen.

4 belg. **Niesenhafen**, 10 Wochen alt, 3 grau, 1 gelb, v. Et. 3 M., ferner belg. **Niesenhäsin**, 12 Wochen alt, Edel, 3.50 M., mit Verpackung, bei Ratsherr Dürer, Werbachhausen, P. Werbach.

2 **Häkinen**, mit Jungen, basengau, ein scheidiger **Zuchtsammeler**, preiswert, b. Ludw. Friedr. Widmann, Hüßlenhardt, A. Mosbach.

Einige **vererbtage Bienenwohnungen** (Küster), fast neu, sowie **Waben**, bei Gz. Hoffmann, Mauer.

Saatgut, Pflanz. u. Obstbäume.

Schöne Dickrübenpflanzen, Original Esendorfer, mehrere 100 000 St. bei Heinrich Kreier, Ladenburg bei Mannheim.

20 000 starke **Runkelrübensetzlinge**, Tüte einsetzend, b. R. Wölchle, Dreifach.

Nahrungs- und Futtermittel.

20 Ohm naturreinen **Obstweins**, um annehmbaren Preis, bei Franz Schwaib, Küferstr., Durlach, Amt Offenbürg.

40-50 Pfd. **Grünkern**, bei Joh. Englert, Dörfelhausen bei Tauberhofsheim.

Geräte und Maschinen.

Guterhalt. Einspännermähdmaschine, auch als Rübmaschine zu gebrauchen, mit Deckseltrogrolle, billig, b. Jaf. Müller, Dörfelhausen, P. Schatthausen.

Ca. 18 Met. langer und 6 Centimeter breiter **Leberriemens**, sowie ein **Gabelkettwender**, beide wenig gebraucht, bei J. Ernst, Gutsdächter, Gemmingen.

1,8 pferd., **Dreschgarnitur**, **Selbstfahrerbandsäge**, bereits neu, billig, auch einzeln abzugeben, b. J. Bernhardt, Unterschwarzach, Stat. Aglasterhausen.

Göpeldrechmaschine (System Fetsch, Rappenaun), noch ganz wenig gebraucht, bei Karl Köber, Waldlagenbach b. Eberbach.

Gebr. Häckelmaschine, billig, b. Adam Krauth, Weßlingen.

Pferderechen, 3 Jahr alt, 50 M., b. Schwanitz, Rosenhof, Ladenburg.

Mehrere **Fässer**, rund und oval, bei Heinrich Ködler, Rastatt, Hotel gold. Kreuz, Kaiserstr. 16.

Gesucht.

Mädchen zur Beihilfe in Haus- halt bei guter Behandlung. Off. an Frau Kempfermann, Dampfzägewerk, Hagfeld.

Zwei bis dreijähr. **farl. Belgierfohlen**. Off. an Leo Zimmermann, Säckingen.

6-8 Mon. a., **sprungf. Zuchteber**, veredeltes Landschwein, schlappschelzig, Off. mit Preis an W. Gram, Eberhaller, Hirnbach, A. Bretten.

Sprungf., 8 Mon. a. **Eber**, veredel. Landschwein oder weiß. Edelschwein, prima Abst. Off. an die Städt. Gutsverwaltung, A. Ruppurt.

Gute Schweizerziege, 3-4 J. a. Off. an Matth. Eder, Berghausen b. Durlach.

12 **Vegehäner u. 1 Hahn**. Off. an Bürgermeisteramt Böhrenbach.

Junge Truthenne. Off. m. Preis, Alter und Farbe an Wlth. Eißler, Reuden, Hans 156.

6-8 **junge Enten**. Angeb. mit Preis an Karl Langohr, Weiertheim, Dreifachstr. 81.

10-12 **rechnungsfarb. Küken**, ohne Glucke, 8 bis 14 Tage alt. Off. an Joh. Ebner, St. Blasien.

1 Paar **Kaninchen** (Holländer). Off. an Gottfr. Reichenbach, Elgach, Elgach.

Schutzmarke

PFLUGFABRIK ULM (DONAU) GEBRÜDER EBERHARDT

— Gegründet 1854. —
Schmiedestählerne

PFLÜGE

aller Arten.

Jahresproduktion über 125 000 Pflüge.



Pferde

welche an Husten, Schnupfen, Atemnot, Atembeschwerden, Katarrh etc. leiden, heilbar. Viele freiwillige Anerkennungen von Offizieren, Ritterschaftsbesitzern, Landwirten usw. über gute Erfolge. Auskunft kostenlos. Ein Versuch lohnt sich! grüßt. Löwen-Apothek in Pölzig 194 S.-A. 77

Suche zu kaufen
frische Heidelbeeren
Angebote erbittet 903
Robert Ruf, Ettlingen.

Näh-Nähle „Juwel“
D. R. G. M. - Patent.
Österr. u. ungar. Pat. angem.
Jeder sein eig. Reparatör! Sie näht Steppstiche wie eine Nähmaschine. Größte Erfindung, um Nadel, Felle, um Seidwand usw. mit der Hand zu nähen. Zum Reparieren von Schuhen, Gesseln, Sätteln, Segeln, Zelten usw. Preis v. St. aus Metall mit 8 verschiedenen Nadeln und Fäden **Mk. 3.50**



unter Nachn. Porto u. Verpack. frei. Ständig viele Anerkennungen. Bitte beim Kauf zu beachten: Die Nähle „Juwel“ ist stets aus Metall, ist von unbegrenzter Dauerhaftigkeit und unübertreffliches Original-Fabrikat, kann deshalb niemals mit wertlosen, billigen und billigen Nachahmungen verwechselt werden!
J. Stidl, München
Rindwurmstraße 3.

Für Kühe, die nicht trächtig werden wird
Kiefers Bleibe-Mixtur
(Name gef. geschützt — Preis 1.50 Mk.) mit ausgezeichnetem Erfolge, schon seit mehr als 50 Jahren angewendet. Allein echt hergestellt u. zu haben in der
Sandelschen Apotheke
Schwäbisch-Gall
und in den meisten Apotheken.

Honigfliegenfänger
mit Aufhängevorrichtung 1 m lang, 4 1/2 cm breit, doppelte Fangfläche, 100 St. 4.50 Mk. bei 200 St. an franko. **Witt Wartenfels 229 (Bayern Dtsr.).**

Der ansteckende Scheidenkatarrh verursacht der Milchwirtschaft und Viehzucht großen Schaden. Er **verseucht den ganzen Viehbestand**, wenn nicht schnell der Tierarzt zugezogen wird.
„Bissulin ließ mich bei weiteren mehr als 1000 Tieren nicht im Stich.“ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1911, Nr. 15.
„Nachteile, die manchen anderen Präparaten anhaften, sind bei Bissulin nicht vorhanden.“
Tierärztl. Rundschau 1912, Nr. 44.
Broschüre mit Krankheitsbild **kostenfrei durch H. Trommsdorff, Chem. Fabrik, Wachen.**
Zus.: „Sosojodol“ Quecksilber 0,25% + Fett.



UNSERE
1914
1915

ENGLÄNDER

Westfalia-Düngerstreumaschine u. Sireukörbe, Motorstahlpflüge, Ein- u. Mehrscharfpflüge u. Kultivator., Stalldüngereinleger, Ackeregg., Scheibenegg., Ackerwalz., Reih.-Sä-Drillmaschine., Hack- u. Häufelpflüge u. -Maschinen, Gras- und Getreide-Mähmaschinen, Heuwend., Heuschwaden und Ernterechen, Heu-Auf-u. -Ablademaschinen liefert in nur erstklassigen Fabrikaten mit Probezeit und Garantie billigst
Firma K. Leubler, Durlach. Prospekte gratis. Telefon 403.

ROTH- Separatoren Buttermaschinen

sind
gleich
vorzüglich
in
Leistung
und
Ausführung.



Roth's Molkerei-Maschinenfabrik G.m.b.H.
STUTT GART u. STRASSBURG i. Els.

Aus regelmäßig direkt vom Bichter hier eintreffenden größeren Transporten
la Hannov. Läufer Schweinen
(berühmte Edelrasse) aus feuchtfreier Gegend versende ca. 8-14 Wochen alte, langgestr., breitbuckel., schlappohr. Tiere ab hier gegen Nachnahme zu 50-70 Mk. das Stück u. hoher Preislebens. Garantie lebend. Ankunft, amtstierärztliche Kontrolle. Viele Anerkennungs schreiben und Nachbestellungen.
Heinrich Ott, Schweinehandlung, Lustadt, Rheinpfalz.
Telephon 12 Amt Lustadt. 9649

Allweiler's neueste Jauchepumpe
„Bergstrom“
D.R.G.M., Auslandspat.
Ausgerüstet mit gußeisern. Zylinder, Tauchkolben in nachstellbarer Dichtung laufend, auszieh. Glockenventilen u. nahtl. Stahlrohr.
Des weiteren empfiehlt: Allweiler's Jauchepumpe in der bisher. Ausführung m. eingedreht. gußeisern. Kolben und nahtlosem Stahlrohr. Niedrigster Preis. Große Leistungen. Leichte Bedienung.
Man verlange Prospekte.
Gotthard Allweiler A.-G.
Pumpenfabrik, Radolfzell 21



Verstellbare Kopfringe
bestes Mittel gegen Jungensschlag, Mk. 1.50 per Stück.
Zafens Viehwagen
bestes System, Mk. 1.80 per Stück.
J. R. Langvoelger, Nürnberg II



Dengelzeuge
D. R. G. M. Seit Jahren bei den Landw. eingeführt und sehr beliebt, weil jeder, auch wenn er noch nie gedengelt hat, sein u. gleichmäßig ausdengeln kann. Die Dengelzeuge sind verstellbar um d. Schneidbreite od. schmal zu dengeln u. m. Führg. eingerichtet. Preis 5 Mk gegen Nachnahme. Dengelhammer dazu Mk. 1.—
Christ. Gädde, Augsburg, Sternloster

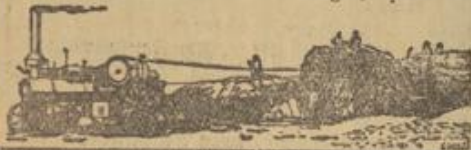
Prospekte umsonst.

la Maschinenöl
garantiert säure- u. harzfrei, per Nachnahme abzugeben, bei Fallberg M. 64 per Zentner, sackfrei, Probekannen mit 1 Zentner M. 67 per Zentner.
Prima Motorenöl M. 90 per Ztr.
Prima Zylinderöl M. 110 per Ztr.
Wagenfett . . . M. 53 per Ztr.
Jak. Seemann, Nürnberg,
Volkmanstr. 9.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM

Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für
Dampf-Dreschmaschinen, Strohpressen und Lokomobilen

Patent-Selbsteinleger, Spreu- und Kurzstrohbläser, Ballenheber, automatische Körnerwage



Lanz'sche ZUG-LOKOMOBILEN

als Betriebskraft und Ersatz für Zugtiere besonders zu empfehlen.



Schweinefutter | in
 Pferdefutter | Massen

solche Futter für alles Vieh liefert
 mein edler, riesenblättriger Original
 Gilie-Comfrey, die beste Hilfe gegen die
 diesjährige Futtermittelnot. Va. Steddinge 100 St.
 1.50 M., 500 St. 5.— M., 1000 St. 8.— M.,
 10000 St. 70.— M. Extra ausgewählte
 Koyfledlinge (ca. vier Wochen früher treibend)
 100 St. 2.50 M., 500 St. 8.— M.,
 1000 St. 15.— M. Gilie-Comfrey-Pflanzen,
 bald Futter gebend, 100 St. 3.50 M.,
 500 St. 14.— M., 1000 St. 25.— M.
 Kulturenanweisung und Prospekt
 kostenlos. n50
 S. Meteltdorf, Herrndurg,
 Bestel Hamburg.

**Gemüse-
 setzlinge**

kräftige gesunde Ware,
 empfiehlt Hermann Löhmann,
 Großh. Hofgarten, Ettlingen i. B.,
 Fernspr. 213. u43

**Gras- und Getr.-Mäher,
 Heumender etc.**

neu u. gebraucht, billig, bei
 Alb. Schmidt, Heddesheim. g645

**„Alb“ Schrot-
 u. Backmehl-Mühlen**

empfehlen äußerst billig,
 solange Vorrat reicht
Albert Schurr,
 Fabrik landw. Maschinen,
 Gelsingen a. St. (Württemberg). g14

**Dengelmaschinen,
 Dengelzeug**

aller Art, Sensenschärf- u. Neben-
 plößliche Apparate, Garten-
 u. Wiesensechen, Wiesensechen-
 Maschinen liefert prompt und
 preiswert alleiniger Fabrikant
Valentin Eiermann,
 Eberbach a. N.
 — Preisliste kostenlos. —

ALLESTROCKNER

unerreicht hinsichtlich Vielseitigkeit, hoher Leistung,
 niedriger Anlage- und Trocknungskosten, ist die
 gesetzlich geschützte

EXPRESS-DARRE
 von Dr. Otto Zimmermann

Ludwigshafen a. Rhein. g498

Kais. Königl. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Oesterreichischer Phönix in Wien

Direktion für das Deutsche Reich:
Strasbourg i. Elz., Manteuffelstraße 43.
 Garantiefonds: 70 Millionen Kronen.

Unsere staatlich genehmigte
Kriegs-Versicherung

ohne ärztliche Untersuchung bietet allen Offizieren und Mann-
 schaften des deutschen Heeres eine äußerst günstige Handhabe zur
 Sicherstellung eines Kapitals für ihre Angehörigen im Falle ihres Todes.
 Für im Felde stehende Krieger kann die Annahme durch ein
 Familienmitglied, durch den Arbeitgeber, durch die Gemeinde durch ein
 beliebiges Summe von 100 M. an aufwärts ist versicherbar.
 Prämienbeitrag und versicherte Summe sind von vornherein bestimmt
 festgelegt, die Anzahlung der vollen Versicherungssumme
 erfolgt sofort beim Tode.

Von größter Wichtigkeit für alle Familien, deren Er-
 nährer im Felde steht.
 Vom Kgl. Bayer. Staats- und Kriegsministerium und anderen
 Landesbehörden als wichtige private Kriegsfürsorge anerkannt und
 empfohlen.

Auskunft erteilen und Anmeldungen nebst entgegen die General-
 agenturen in Baden: Karl Theodor Balz, Subdirektion, Mannheim,
 Friedrichstraße 11, 3, 17, Walter Strauß, Karlsruhe, Zähr-
 nerstraße 110, Freiburg, v. Waldbrunn, Freiburg, Zährner-
 straße 57, Joh. Georg Bögle, Konstanz, Gottliebstr. 23 und alle Vertreter und
 Beamten der Gesellschaft. g528

Vertreter und Vermittler an allen Plätzen gesucht!



!!75000 Uhren!!

Infolge des Krieges bin ich gezwungen, 75000
 Stück mit Silber-Uhren mit vorzüglichem
 Anker-Remontoir-Werk, in Rubinsteine laufend, zum
 Spottpreis zu verkaufen: g757

1 Stück Mark 3.— 6 Stück Mark 28.75
 2 Stück Mark 9.85 12 Stück Mark 55.—
 4 Jahre schriftliche Garantie. Risikoloser Um-
 tausch gestattet oder Geld zurück. Versand
 per Nachnahme.

Uhren-Zentrale Simon Lustig, Neu Sandez Nr. 53.

1000 Ripptröge für Schweine

find am Lager u. verkaufe r73
 zu ausnahmsweise billigen Preisen

Diese Tröge kann jeder Landwirt selbst sowohl in alte wie
 neue Ställe einbauen. über 10000 Stück sind schon im Gebrauch.

Josef Alber, Stalleinrichtungen Stodach (Baden)

Kaiserstuhlweine

• Beste Bezugsquelle •

L. Bastian
 Endingen-Kaiserstuhl (Bad.)

Fischmehl

g130
 unentbehrlich zur Schweinemast.
 Carl Steiner & Co., Hamburg 1c
 La Schw. g516

Wagenfett

in großen Mengen, Packungen von
 2½–50 Kilo, sowie Wagenfett u.
 Maschinenöl vorteilhaft abzugeben.
 Sch. Dierolf, Heidelberg.

Rote Weintrester

Trauben- und Obstweine
 Kellerei Lipps, Zabern Elz.

Gute Arbeit in kurzer Zeit!
 leist. meine bestgearbeitete Pflandescheere
 zu M 4.50, Fesselscheere



M 5.— Pflandescheeren
 aller Systeme werden geschliffen und re-
 pariert bei **Karl Hummel**,
 Karlsruhe, Wardenstrasse 13. g17



**70000 Weberische
 Hausbacköfen**

Brothbackherde und
Fleischräucher

beweisen deren Vorteile. Herstellung
 von billigem Brot und Fleisch.
 Prospekt umsonst.

Erste und größte Spezialfabrik
Anton Weber, Ettlingen (Bd.)

Ein Paar kräftige
Zugochsen

g658 kauft
Brauerei Sinner,
 Karlsruhe-Grünwinkel.

Für die Anwendung des

Düngekalkes

des unentbehrlichen Bodenverbessers und Pflanzen-nährstoffes ist der geeignete Zeitpunkt gekommen.

Ausführliche Anskunftserteilung, äußerste Preisstellung, rasche und sorgfältige Bedienung durch den

Verkaufsverein Süddeutscher Kalkwerke

6574 **G. m. b. H.**
Bruchsal oder dessen Zweigniederlassung **Mannheim**

Geiger & Rüede

Maschinenfabrik
Eislingen a. Fils

bauen als **Spezialität**
in ca. 75 **verschiedenen** Ausführungen
feststehende u. fahrbare

Dreschmaschinen

für Göpel- und Kraftbetrieb, von 1-6 PS., mit anerkannt leichtestem Gang und unerreichter Putzerei. 5 Fruchtarten Putzmühle überflüssig.



Prima Zeugnisse u. Preislisten gratis und franko.

Der Patent-Held-Separator

Modell 1914

aus dem Separatorenwerk J. Konrad Held besitzt Milchvorrreinigung, sowie Kammer zur monatlichen Selbstölung des Triebwerks, ferner auf Kugel hängende Spindel, niedere Tourenzahl, daher

50% Kraftersparnis,
keine Anstrengung der Person, keine Abnützung der Maschine, denkbar leichteste Reinigung.

Kein Halslager, kein Fußlager,
daher Reparaturen fast ausgeschlossen. Auf Wunsch 10 Jahre Garantie. Günstigste Zahlungsbedingungen bei kleinen Patentzahlungen. — Vertreter werden gegen hohe Vergütung überall angestellt und die Provision günstig ausbezahlt. — Außerdem werden schwere, starke **Maschinen zu Mk. 60.—** geliefert, die so stark gebaut sind, wie Konkurrenzmaschinen, die fast das Doppelte kosten. — Man verlange Katalog.

J. Konrad Held, Hauptbureau, Stuttgart, Lützingerstraße 13.

Dunstlichte Stalldecken

durch Koamos-Tafeln. Über den Ställen befindliches Futter bleibt gesund. Das Tropfen wird vermindert, Holzwerk vor Fäulnis geschützt. Besser als Gewölbe. Muster und Prospekt 5/1 b frei.

August Wilhelm Andernach, Beuel am Rhein.



Messer

für alle Art.
Futterschnidemaschinen lief. nach Papierauschnitt **billig** unter Garantie

Otto Broghammer, Wertaf., Tribera.

Gommer-Pferdededen

für große Pferde passend, per Stück

M. 4.50, 5.—, 6.—, 6.50, 7.—, 7.50, 8.—, 8.50, 9.—

wasserdichte Pferdededen in 1a Qualitäten, per Stück

M. 9.—, 10.—, 11.—, 12.—, 13.—, 13.50,

mit Futter M. 1.80 per Stück mehr. Sehr lobnend für Wiederverkäufer. Versand gegen Nachnahme. 9471

DICK'S KNOCHENMÜHLEN

für Hand- u. Kraftbetrieb in allen Größen!

Verarbeiten Knochen, frisch oder gekocht: hart oder weich

Verlangen Sie Prospekt Nr. 526.



FRIEDR. DICK, ESSLINGEN a. N.
800 Arbtr. Gegr. 1778. 85 Medallen u. Diplome.

1000 fach bewährt!

Unkrauttod

Sicher. Vertilgungsmittel aller Unkrautpflanzen, als Federich, Ackerfenz, Bitterling, Ackerdistel, Hohlzahn, Hufschlamm, Kornrade, Brennessel u. s. w. Wird mit der Hand- od. Dingerstreu-Maschine gesät. 35 Kilo-Dose Mark 10.50, Dose frei. 30 Kilo pro 36 a 6 Mark, Nachnahme, Gebrauchsanw. frei.

J. C. Roth, Wiesloch.

Wichtig für Landwirte!

Enorme Zeit- und Geldersparnisse erzielt der Landwirt, welcher seine Sense Dengelstod mit geschlossener Klinge, die fest, bequem, leicht zu führen, zu gebrauchen und nicht direkt, sondern scharf schneidet. Keine Schärfe, keine Beschädigung der Sense. Zu beziehen durch alle einseitig. Geschäfte u. Preis von M. 4.50 ab Oberbach 109, Baden, von D. Zimmermann, Maschinenfabrik, Oberbach am Neckar. 9507

Arthur Baer, Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 133 B.



a. unfermentiert, rade gefülltem Hebermann kann prakt. Apparat man nur auf den Hammeranschlag, mehr auf b. Sense direkt, scharf schneidet. Keine Schärfe, keine Beschädigung der Sense. Zu beziehen durch alle einseitig. Geschäfte u. Preis von M. 4.50 ab Oberbach 109, Baden, von D. Zimmermann, Maschinenfabrik, Oberbach am Neckar. 9507

Am besten schmeckt der mit Roth's verbess. Ansatz

selbsterzustellende Heidelbeerwein

Ein Zubereitung. Viele Anerkennung. Unbegrenzt haltbar. Preis f. Heidelbeeren u. sonst. Zutaten zur Herstellung von 100 Lit. Mk. 7.50. Versand gegen Nachnahme. Hirsch-Apothek Brumath.

Möbel

Schränke, Spiegelschränke, Bettstätten, Vertikos, Matratzen, Divans rote Federbetten la. Barchent u. s. w. empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie.

Heinr. Karrer
Möbelhandlung.
Karlsruhe-Mühlburg, Philippstr. 19.

Schutz gegen 9534

Vogelfraß

Doppeltiegel D. R. G. M. 10 St. 3.50 inkl. Verz., 100 St. 24.— inkl. Verz., 10 verzinnt. Ständer 3.—. Geld vorb. oder Nachnahme 20 Pfg.

R. Dittmeyer, Berlin C 2h

Käselab, Käseformen u. alle für

Hauskäseerei

9459 sowie Milchwirtschaft- und Molkereibetrieb nötigen Artikel, Geräte, Gebrauchsgegenstände, Bedarfs- und Hilfsstoffe liefert preiswürdig in nur bester Qualität.

Emil Stiefel
Stuttgart, Badstraße 5
Man verlange „Anleitung zur Herstellung von Käse im Hausbrot“.

Waldpflanzen,

Fichten, Weißtannen u. Forstpflanzen hat abzugeben 9149

G. Halter, Durbach (Amt Offenburg).

Eisenvitriol

billig abzugeben 9559

Seegmüller & Cie.
G. m. b. H. Straßburg

Für den Anzeigenteil verantwortlich: i. V.: E. Vichtenauer. Druck der W. Braun'schen Hofbuchdruckerei; beide in Karlsruhe.